

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

An die Gemeinde Seiersberg-Pirka Hauptplatz 1 8054 Seiersberg-Pirka

Eingelangt am:	

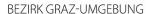
# **ANSUCHEN**

#### um

# Förderung von Begrünung von Dach- und Fassadenflächen

1.) Art des Projektes			
Extensive Dachbegrünung, Aufbauhöhe mind. 10 cm, ÖNORM L 11	31		
Fassadenbegrünung mit vollautomatischer Bewässerung			
2.) Angaben zum Ansuchenden			
Nachname:			
Vorname:			
Adresse:			
Telefonnummer: Festnetz privat:	_		
Mobiltelefon:	-		
Arbeitsplatz:	_von	bis	
Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme: (pro m² € 10,00 – max. € 500,00)			
Bankinstitut:BIC:			
IBAN:			

3.) Angaben zum Projekt:			
Liegenschaftsadresse:			
D : 1.4 1 7			
Projektbeschreibung (Flächenangaben, Projektkosten, Angaben zur Bewässerungsanlage, Fertigstellung):			
Datum des Baubewilligungsbescheides für die Liegenschaft:			
	Unterschrift des Antragsstellers:		
Seiersberg-Pirka, am:			
Nur vom Gemeindeamt auszufüllen			
Tvar vom Gemenideann auszuranen			
Überprüft am:	Förderung in der Höhe von:		
Überprüft von:	_€		
Unterschrift:			
Verbuchung: 1.522000.778000			





# Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

# zur Förderung von Begrünung von Dach- und Fassadenflächen

### I.) Förderung

Gefördert wird die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen.

Die begrünte Dachfläche muss mindestens 66 Prozent der gesamten Dachfläche betragen. Es werden ausschließlich extensive Dachbegrünungen (Definition laut ÖNORM L 1131) mit einer Aufbauhöhe von mind. 10 cm gefördert.

Bei der fassadengebundenen Begrünung muss der begrünbare Anteil an der betrachteten gesamten Fassadenfläche mindestens 40 % und die gemäß Gestaltungsplan umgesetzte begrünte Fassadenfläche mindestens 50 m² betragen. Zusätzlich ist für fassadengebundene Systeme eine vollautomatische Bewässerungsanlage zwingend erforderlich.

# II.) Antragsberechtigte – Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft sowie der Hauptwohnsitz des Antragstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss.

Voraussetzung ist ein entsprechender Baubewilligungsbescheid der Gemeinde Seiersberg-Pirka.

Die Förderung wird einmalig je Objekt gewährt.

#### III.) Antragstellung, Nachweise

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.

## IV.) Antragstellungsfrist

Die Förderung wird rückwirkend ab 1.1.2020 und bis auf Widerruf gewährt. Das geförderte Projekt muss in diesem Zeitraum umgesetzt worden sein.

## V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt <u>€ 10,- pro m², maximal € 500,-.</u> Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

### VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 29.11.2022.